

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise
2. Maßnahmen der persönlichen Hygiene
3. Hygieneregeln für den Kursbetrieb
4. Organisation in den Kursräumen
5. Sanitärräume
6. Gesundheitskurse
7. Kreativkurse
8. EDV-Kurse
9. Ernährungskurse
10. Vorträge/ Lesungen/ Veranstaltungen

1. Allgemeine Hinweise

- Das Hygienekonzept wird allen Teilnehmern durch Veröffentlichung im VHS-Programm, auf der Webseite www.vhs-forchheim.de und durch die jeweiligen Dozenten zur Kenntnis gebracht.
- Die Kursleitungen haben die Kursteilnehmenden auf die jeweils gültigen Hygieneregeln und deren verpflichtende Einhaltung hinzuweisen.
- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung oder für die genutzten Gebäude existierenden Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Mit der Annahme des Lehrauftrages und der Durchführung der Kurse verpflichten sich die Kursleitungen, das jeweils geltende Hygienekonzept einzuhalten.
- Mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen verpflichten sich die Teilnehmenden, das jeweils aktuell geltende Hygienekonzept einzuhalten.
- Die Kursleitungen haben die Kursteilnehmenden auf die besonderen Gefahren für Teilnehmer der Risikogruppen (ältere Personen, stark adipöse Menschen, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem) hinzuweisen.
- Teilnehmende mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten Tagen und Teilnehmende mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Kursunterricht /Sportkursen auszuschließen.
- Das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder empfohlen FFP2 Maske) in Gebäuden und geschlossenen Räumen wird dringend empfohlen.
- Die Maske kann natürlich abgenommen werden:
 - o Am festen Sitz- Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören

- Bei der Sportausübung
- Für Kinder bis zum 6. Geburtstag.

2. Maßnahmen der persönlichen Hygiene

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist die Teilnahme am VHS-Kursbetrieb untersagt
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Abstandsregelung von mindestens 1,50 Meter ist soweit möglich immer einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach der Benutzung von gemeinsamen Kontaktflächen; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

3. Hygieneregeln für den Kursbetrieb

- Der Aufenthalt in den VHS-/Schulgebäuden ist nur zu Kurszwecken gestattet. Ein Aufenthalt in Gruppen vor oder nach Kursbetrieb ist nicht gestattet. Nach Kursbeendigung ist das VHS-/Schulgebäude zügig zu verlassen.
- Im VHS- / Schulgebäude - auf dem Flur, Treppenhaus, Aufzug, Toilettengang – sollte dringend eine Maske getragen werden. Am Platz kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet ist.
- Zwischen den einzelnen Kurseinheiten ist ein ausreichend großer Abstand bzw. Pause eingeplant, um eine Trennung der Teilnehmergruppen und eine verbesserte Einhaltung des Abstandsgebotes zu gewährleisten sowie um Desinfektionsmaßnahmen und eine entsprechende Lüftung in den Kursräumen zu ermöglichen.
- Der Aufzug im VHS-Gebäude ist grundsätzlich nur durch eine Person oder 2 Personen aus dem gleichen Haushalt zu benutzen.
- Es ist bei jedem Termin durch die Kursleitung eine Anwesenheitskontrolle vorzunehmen, um sicherzustellen, dass nur gemeldete Kursteilnehmende am Kursbetrieb teilnehmen, deren Namen, Adress- und Kontaktdaten im Kursverwaltungsprogramm der vhs hinterlegt sind.
- **Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung bei der VHS ist grundsätzlich nicht möglich.** In Ausnahmefällen können sie nachgetragen werden und müssen umgehend dem VHS-Büro gemeldet werden.
- Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden bzw. müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden.
- Berücksichtigen der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.

- Um evtl. Gruppenbildung vor den Büros der VHS-Mitarbeiter zu vermeiden, sollten persönliche Anliegen und Fragen mit Terminvereinbarung oder telefonisch geklärt werden.

4. Organisation in den Kursräumen

- Die Tische sind so zu stellen, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Die Tische dürfen von Kursleitungen / Teilnehmenden nicht verstellt werden.
- Reinigungsmittel für Flächen- und Händedesinfektion sowie Einweg-Handtücher liegen in den Kursräumen aus bzw. werden von den Kursleitungen zur Verfügung gestellt.
- Nach jeder Kurseinheit ist der Raum zu lüften sowie die Tischflächen (Abwischen des Tisches mit einem mit einer Spülmittellösung angefeuchteten Papiertuch genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmenden selbst unter Aufsicht der Kursleitung durchgeführt werden) und Tür- und Fenstergriffe zu reinigen.
- Nach Beendigung der Kursstunde müssen die Kursteilnehmer den Unterrichtsraum und das VHS-/Schulgebäude zügig verlassen. Ein weiterer Aufenthalt im VHS-/Schulgebäude ist nicht gestattet.

5. Sanitärräume

- Die Sanitärräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden, um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten. Sollte sich eine Warteschlange vor den WCs bilden, so ist der gesetzl. Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- In den Sanitärräumen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Bei VHS-Outdoor-Sportkursen stehen keine Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

6. Sportkurse

- Es ist bei jedem Termin durch die Kursleitung eine Anwesenheitskontrolle vorzunehmen, um sicherzustellen, dass nur gemeldete Kursteilnehmer am Kursbetrieb teilnehmen, deren Namen, Adress- und Kontaktdaten im Kursverwaltungsprogramm der vhs hinterlegt sind.
- Eine Belegung des Kurses über die maximale Teilnehmerzahl hinaus ist nicht zulässig.
- In geschlossenen Räumlichkeiten sollte grundsätzlich eine medizinische Maske beim Betreten des Gebäudes, Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) getragen werden. Ausgenommen ist die Sportausübung, dazu wird die Maske abgenommen.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoor-Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage ist die Teilnahme am Sportkurs untersagt
- Zwischen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann. Vor und nach jeder Sportstunde ist der Kursraum durch den Kursleiter umfassend zu lüften.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.

- Die Kursleitung stellt die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten, sicher. Die Nutzung von VHS-Gymnastikmatten wird aus Hygienegründen nicht empfohlen. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Gymnastikmatte mitbringen. Werden Trainings-/Kleingeräte genutzt, so sind diese nach jeder Kursstunde vom Kursleiter zu desinfizieren.

7. Kreativkurse

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Bei kurzzeitiger Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. bei erforderlichen Demonstrationen und Erklärungen des Kursleiters) ist vom Kursleiter und den Teilnehmern ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Werkzeuge, Pinsel sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden, es sei denn, es werden Einweghandschuhe getragen.

8. EDV-Kurse

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte jederzeit eingehalten werden. Dies wird durch die Belegung nur jeden 2. PC-Arbeitsplatzes sichergestellt.
- Bei kurzzeitiger Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. bei erforderlichen Demonstrationen und Erklärungen des Kursleiters) sollte vom Kursleiter und den Teilnehmern eine Maske getragen werden.
- Nach jeweils 60 Minuten ist der Raum umfassend zu lüften. Nach jeder Kurseinheit sind die PCs, Tastaturen, Tischflächen, Tür- und Fenstergriffe zu reinigen.

9. Kochkurse

- Im Gebäude - auf dem Flur, Treppenhaus, Toilettengang – sollte eine Maske getragen werden. Diese darf erst am erreichten Sitzplatz abgenommen werden.
- Beim Betreten der Lehrküche sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird soweit möglich zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten.
- Beim Kochen und bei der Benutzung gemeinsamer Rezeptzutaten und Arbeitsmittel sind Einweghandschuhe zu tragen. Die Einweghandschuhe sind von den Teilnehmern mitzubringen.
- Das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu vermeiden. Niesen und Husten sollte nur in mitgebrachten Einmal-Taschentüchern erfolgen, die dann sofort entsorgt werden. Gleich danach müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Bei Spülvorgängen muss gewährleistet sein, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Essgeschirrs sowie der Küchenutensilien vorzunehmen. Der Spülvorgang sollte daher so heiß wie möglich (60 Grad) durchgeführt werden.

10. Vorträge/ Lesungen/ Veranstaltungen

- Einlass erfolgt nur mit gültigem Ticket. Tickets sind im Vorfeld buchbar oder an der Abendkasse vorhanden (falls vorhanden).

- Eine Maske sollte im gesamten Veranstaltungsgebäude getragen werden, auch in den Sanitärräumen.
- Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.
- Ein Sitzplatz wird zugewiesen bzw. kann bei freier Platzwahl eingenommen werden. Sitzplätze bzw. Sitzplatzgruppen befinden sich zueinander in einem Abstand von mind. 1,5 Meter. Durch diese entsprechende Bestuhlung ist der Mindestabstand sichergestellt.
- Sitzplatz/ Kontaktbeschränkung: Nur Personen aus demselben Haushalt dürfen direkt nebeneinander sitzen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln müssen beachtet werden. Es stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.

Stand: Forchheim, 08.04.2022